



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519/12031
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz
hier: Bauartzulassung nach Bundeswahlgeräteordnung für
den „Münchner Wahlkoffer“

Bezug: Ihre Anträge vom 25. August 2017
Aktenzeichen: Z I 4-13002/4#1401
Berlin, 31. August 2017
Seite 1 von 1

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 25. August 2017 erbitten Sie in zwei inhaltsgleichen Anträgen die
Übersendung folgender Unterlagen:

„ Die nach der Bundeswahlgeräteverordnung erforderliche Bauartzulassung für den
„Münchner Wahlkoffer“- ein Gerät zur Stimmenauszählung bei Wahlen, u.a. auch für
die Bundestagswahl.“

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Vorgänge zum Gegenstand Ihrer Anfrage liegen hier nicht vor, weil Bauartzulassun-
gen nach der Wahlgeräteverordnung seit Aufhebung der Wahlgeräteverordnung des
Bundesministeriums des Innern durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2009
(Az.2 BvC3/07 vom 3.3.2009) nicht mehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



